

Landesverband der Rassegeflügelzüchter Mecklenburg-Vorpommern e. V.



Hinweise zur Durchführung der Landesverbandsschau 2020

Dieses Formular bitte zur Kenntnis nehmen und unbedingt ausgefüllt zum Einlieferungstag mitbringen.

1. Das Infektionsschutzkonzept muss eingehalten werden!
2. Für jeden Tag des Besuchs ist separat ein Anwesenheitszettel abzugeben. Dieser wird von der Ausstellungsleitung am Eingang ausgehändigt und muss bei Verlassen der Halle vollständig ausgefüllt abgegeben werden. (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer, Datum, Uhrzeit)
2. Alle weisungsberechtigten Mitarbeiter der Ausstellungsleitung sind durch gelbe Westen gekennzeichnet. Zusätzlich sind weitere weisungsberechtigte Mitarbeiter des Ordnungs- und Sicherheitsdienstes eingesetzt. Personen, die die geforderten Schutzmaßnahmen nicht einhalten, werden auf der Grundlage des Hausrechts aus den Ausstellungshallen verwiesen!
3. Personen mit erkennbaren Corona-Symptomen haben keinen Zutritt zu der Ausstellung!
4. Es dürfen sich nur maximal 200 Besucher gleichzeitig in der Ausstellungshalle sowie in den Eingangs- und Zugangsbereichen aufhalten, vorbehaltlich gesetzlicher Änderungen. Diesbezügliche Anweisungen des Sicherheitspersonals sind umgehend zu befolgen!
5. In allen Eingangs- und Zugangsbereichen sowie in der Ausstellungshalle müssen alle Mitarbeiter, Aussteller und Besucher einen Mund- und Nasenschutz tragen!
Ausnahme: Mitarbeiter hinter Trennscheiben brauchen keinen Mund-Nasenschutz zu tragen!
6. Jeder Aussteller/Besucher darf nur nach Abgabe eines exakt ausgefüllten und unterschriebenen Anwesenheitsformulars den Bereich der Ausstellung verlassen!
7. Bei Betreten und Verlassen der Ausstellungslokalitäten müssen alle die Hände mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel desinfizieren. Gleiches gilt bei Nutzung der sanitären Einrichtungen!
8. In allen Eingangs- und Zugangsbereichen, in der Ausstellungshalle sowie im Imbiss- und Sanitärbereich ist unbedingt der Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten!
9. Die durch Bodenmarkierung oder Hinweisschilder angezeigte Laufrichtung muss strikt eingehalten werden!
10. Personenansammlungen sind in allen Eingangs- und Zugangsbereichen, in den Ausstellungshallen sowie im Imbiss- und Sanitärbereich zu vermeiden! Das gilt auch für die beliebten Tierbesprechungen vor den Käfigen!
11. Die Ausstellungsleitung weist ausdrücklich darauf hin, dass die Nichteinhaltung des Infektionsschutzkonzepts zum Abbruch der Schau führen kann!

Name:

Vorname:

Anschrift:

Telefonnummer:

Ausgabe der Tiere am Sonntag findet wie folgt statt:

Um 12.00 Uhr müssen alle Aussteller und Besucher die Ausstellungshalle verlassen. Danach erfolgt das

Aussetzen der Tiere in folgenden Abschnitten:

12.15 Uhr – 12.45 Uhr – Eingangsnummer 1 - 75

12.45 Uhr – 13.15 Uhr – Eingangsnummer 76 - 150

13.15 Uhr – 13.45 Uhr – Eingangsnummer 151 - 225

13.45 Uhr – 14.15 Uhr – Eingangsnummer 225 - 300